

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und
Grundstücksangelegenheiten Nr. Wirt16/001**
vom **23.11.2006**

Zu Punkt

- 1. Vertrag mit der Firma Coveright zur Einziehung der
Braunschweiger Straße;
hier: Sachstandsbericht**

Insbesondere zur Unterrichtung der neuen Ausschussmitglieder gibt Herr Prescher umfassende Erläuterungen zur Standortsicherung der Firma Coveright in Schöppenstedt. Er verweist dabei teilweise auf die vom Geschäftsführer, Herrn Dr. Martin, vor dieser Sitzung anlässlich einer Betriebsbesichtigung gemachten Ausführungen. Der aktuelle Sachstand ist der, dass die Möglichkeit, gegen die Einziehung der Teilfläche der Braunschweiger Str. Rechtsmittel (Klage beim Verwaltungsgericht) einzulegen, am 25.11.2006 endet. Bis heute sei eine Klageeinreichung nicht erfolgt. Wenn das so bleibt, steht dem Einzug des Straßenteilstückes zum 01.01.2007 nichts im Wege.

Parallel zur Abwicklung dieses Verfahrensschrittes wird z.Zt. der Vertrag erarbeitet, der alle Regelungsnotwendigkeiten zum Straßeneinzug selbst enthält. Über die Grundzüge des Inhaltes besteht mit der Firma Coveright Einigkeit, lediglich die Vertragsform steht noch nicht endgültig fest. Es wird angestrebt, den Vertragsentwurf im Dezember fertig zu stellen und sodann den städtischen Gremien vorzulegen.

Anschließend macht Herr Prescher Ausführungen zur Entwicklung in der Angelegenheit der Firma Thurm. Festzuhalten bleibt, dass die jüngst in der Presse von Frau Thurm gemachte Äußerung, sie stünde mit der Stadt nach wie vor in Verhandlungen hinsichtlich einer Ausgleichslösung, die kurz vor dem Abschluss wären, in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Im Gegenteil sei Frau Thurm gegenüber vor einigen Wochen eine letzte Frist gesetzt worden, sich zum städtischen Angebot zu äußern, die sie ohne Kontaktaufnahme habe verstreichen lassen.

Die Stadtdirektorin

Den 30.11.2006

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Rates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann